

Beschlussvorlage	Datum: 05.10.2011	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Hauptverwaltungsamt Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt Rechtsamt	bet. Senator/-in:	
Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
28.02.2012	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
07.03.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung).

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 01.04.2004 (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) wurde durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 396 ff) geändert. Mit der Novellierung setzt das Land Schwerpunkte bei der frühkindlichen Bildung, bei der Förderung von Kindern sozial benachteiligter personensorgeberechtigter Eltern, bei der Absenkung der Fachkräfte-Kind-Relation, bei der gezielten individuellen Förderung und bei der Ausweitung der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Infolge der Novellierung ist die Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung) neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ausgereichten Mittel des Landes werden in gleicher Höhe an die Träger von Kindertageseinrichtungen und an Tagespflegepersonen weitergereicht, so dass keine finanzielle Mehrbelastung zu erwarten ist.

Roland Methling

Anlage/n:

* KiföG-Satzung